

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

33. Jahrgang, Nr. 64, 21.12.2012

**Zweite Änderung der
Master-Prüfungsordnung (MPO)
für den Studiengang Fotografie – Photographic Studies
des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 19. Dezember 2012

**Zweite Änderung der
Master-Prüfungsordnung (MPO)
für den Studiengang Fotografie – Photographic Studies
des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 19. Dezember 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 81), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Studiengang Fotografie – Photographic Studies des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund vom 17. Dezember 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 80 vom 17.12.2010), geändert durch Ordnung vom 6. Februar 2012 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 33. Jahrgang, Nr. 10 vom 07.02.2012) wird wie folgt geändert:

1. **§ 3** wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

“(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist

- a) ein abgeschlossenes Diplom- oder Bachelor-Studium der Fotografie/des Fotodesigns an einer Fachhochschule, Kunsthochschule oder Universität oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsganges an einer Berufsakademie mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,0 oder besser) oder
 - b) ein abgeschlossenes Studium des Kommunikationsdesign oder eines vergleichbaren Gestaltungsstudiengangs bzw. eines kunst-, medien-, kultur- oder geisteswissenschaftliches Diplom- oder Bachelorstudiums an einer Fachhochschule, Kunsthochschule oder Universität oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsganges an einer Berufsakademie mit
 - Modulen bzw. Fächern, die sich in expliziter Weise auf die fotografische Praxis und Forschung beziehen, von mindestens 33 % der Gesamtstudienleistung, und
 - einer Diplom/Bachelorarbeit mit einem praktischen oder theoretischen Thema aus dem Bereich der Fotografie mit der Note von mindestens 1,7 oder besser und
 - einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,0 oder besser).
- (2) Über das Vorliegen der Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 entscheidet eine vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Design für die Dauer von vier Jahren gewählte Kommission, der neben der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter des Masterstudiengangs Fotografie – Photographic Studies zwei weitere

hauptamtlich Lehrende, von denen mindestens eine Person Professorin oder Professor sein muss, angehören.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben die für den Nachweis der Studienvoraussetzungen gemäß Absatz 1 erforderlichen Unterlagen vorzulegen, die Kommission kann ggf. weitere Nachweise anfordern. Die Kommission berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Über die Entscheidung erhält die Bewerberin oder der Bewerber von der Kommission einen schriftlichen Bescheid. Im Falle einer negativen Entscheidung ist der Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.“

2. In **§ 4 Abs. 5** lautet der erste Spiegelstrich wie folgt: „vor und zu Beginn des Studiums“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2013 ihr Studium im Master-Studiengang Fotografie – Photographic Studies an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.


Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Studiengang Fotografie – Photographic Studies des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund in der zuletzt durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.


Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 07.11.2012 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 27.11.2012.

Dortmund, den 19. Dezember 2012

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund


Prof. Dr. Schwick

Der Dekan des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund


Prof. Middelhaüve